

Integrationsamt

Das Integrationsamt (Amt für die Sicherung der Integration schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben) ist zuständig für alle Fragen rund um das Thema Schwerbehinderung und Arbeit.

Es kümmert sich um die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Aufgaben

Die Integrationsämter sind u.a. zuständig für die

- Unterstützung von Arbeitgebern und schwerbehinderten Arbeitnehmern durch begleitende Hilfen im Arbeitsleben (Siehe auch: [Nachteilsausgleiche im Beruf](#)). Hier sind neben einer fachlichen Beratung, z.B. in Form einer technischen Unterweisung bei der behinderungsgerechten Gestaltung eines Arbeitsplatzes, auch finanzielle Hilfen wie z.B. die Kostenübernahme für die Umgestaltung eines Arbeitsplatzes oder für eine notwendige [Arbeitsassistenz](#) möglich
- Durchführung des besonderen Kündigungsschutzes behinderter Arbeitnehmer
- Erhebung und Verwendung der sogenannten Ausgleichsabgabe. Diese müssen alle Arbeitgeber zahlen, die weniger schwerbehinderte Menschen beschäftigen, als es gesetzlich vorgeschrieben ist

Die Leistungen des Integrationsamtes sind immer individuell auf die Bedürfnisse des behinderten Arbeitnehmers zugeschnitten und stellen eine Ergänzung zu den vorrangigen Leistungen der Rehabilitationsträger dar.

Anlaufstellen und weitere Informationsquellen

Die Adresse Ihres zuständigen Integrationsamtes erfahren Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung sowie auf der [Internetseite der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen](#).

Die neueste Version des Artikels finden Sie unter:

http://www.neuraxwiki.de//artikel/details/79_Integrationsamt.html

neuraxFoundation gemeinnützige GmbH

Elisabeth-Selbert-Str. 23

D-40764 Langenfeld

Telefon: 02173 - 999 85 00

E-Mail: info@neuraxWiki.de

Internet: www.neuraxWiki.de